

# ESG-H DIN EN 14179 und bauaufsichtliche Zulassung für TVG

Gemäß den Bestimmungen der Zulassung zum Übereinstimmungsnachweis ist die Produktion von ESG-H und TVG durch eine anerkannte Stelle einer Fremdüberwachung zu unterziehen.

Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.

